

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.06.1998
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Lina

SPD-Fraktion
Everwien, Herta
Grix, Helga
Jahnke, Horst
Meyer, Elfriede
Pauels, Karl-Gerhard
Südhoff, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Hellmann, Uwe
Vollprecht, Werner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Züchner, Hermann

FDP-Fraktion Grundmandat
Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Beratende Mitglieder
Buß, Theodor
Haarmeyer, Norbert
Hartwig, Elsa
Hayenga, Klaas
Kruizinga, Wübbo
Wewer, Lennart

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 17.00 Uhr eröffnet die Vorsitzende die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Sie begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuschauer.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Punkt 8 b (Vorlage T 13/561 "Übersicht über Widersprüche und Klageverfahren in Sozialhilfeangelegenheiten") erweitert.

Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 14.01.1998

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 14.01.1998 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Frauenhaus Bericht der Leiterin, - Frau Horn-Wulfke

Frau Horn-Wulfke führt aus, daß das Frauenhaus in erster Linie ein Schutzhaus für Frauen und Kinder ist, die körperliche, seelische und sexuelle Gewalt in der Partnerschaft oder Familie erfahren.

Das Frauenhaus Emden arbeitet seit Ende 1986 unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (zunächst Bezirksverband- seit 1990 Kreisverband Emden).

Das Frauenhaus kann insgesamt 12 Personen -Frauen mit ihren Kindern- aufnehmen.

Im Frauenhaus Emden arbeiten zwei Diplom-Sozialarbeiterinnen mit je 32,5 Stunden und zwei Erzieherinnen mit je 32,5 Stunden im Tagdienst und zwei Kräfte mit je 28 Stunden im Nachtdienst.

Es ist zu verzeichnen, daß sich das Klientel in den letzten Jahren verändert hat. Die Frauen kommen immer später ins Frauenhaus, d.h. aus verschiedenen Gründen halten sie immer länger in der gewalttätigen Beziehung aus. Außerdem ist zu verzeichnen, daß der Anteil an Auswanderinnen und Ausländerinnen bei rund 30 % liegt. Dadurch ergeben sich erschwerte Arbeitsbedingungen durch die sprachlichen Barrieren, aber auch durch die komplizierte Rechtslage, besonders bei Asylbewerberinnen.

Frau Horn-Wulfke stellt die Arbeitsschwerpunkte dar:

1. Frauenberatung

Die Frauenberatung findet zum einen intern im Frauenhaus statt, d.h. die Frauen, die sich im Haus aufhalten, haben Anspruch auf sozialpädagogische Beratung. Aber auch Frauen, die das Frauenhaus bereits verlassen haben, können eine Beratung in Anspruch nehmen.

2. Kinderbereich

Kinder in einer gewalttätigen Beziehung sind immer entweder direkt durch körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt oder indirekt durch eine Atmosphäre von Gewalt betroffen. Entwicklungsstörungen, Schulprobleme und Verhaltensauffälligkeiten können die Folge sein.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor, in letzter Zeit sogar verstärkt, gibt es Gewalt in Familien. Deshalb ist es ein originäres Aufgabengebiet des Frauenhauses, die Aufklärung über Gewalt in Familien und die Enttabuisierung dieses Themas voranzutreiben. Das Frauenhaus arbeitet deshalb seit einem Jahr in dem Arbeitskreis "Gewaltprävention" mit und ist aktiv an der Gestaltung der Aktionswoche "Gewalt (ohne) Ende?" beteiligt.

Durch verschiedene Spenden und einen Zuschuß der Stadt ist es dem Frauenhaus ermöglicht worden, notwendige Renovierungsarbeiten durchzuführen.

Frau Horn-Wulfke macht nochmals deutlich, daß der jetzige Personalstand unbedingt erhalten bleiben muß, um die Arbeit in gewohnter Weise leisten zu können.

Qualitätssicherung ist ein wichtiges Ziel dieser Einrichtung und das Frauenhaus wird in der nächsten Zeit mit der Arbeit an der Zertifizierung beginnen.

Anschließend berichtet Frau Strätz über die externe Beratungsarbeit des Frauenhauses: Da der Bedarf an einer ambulanten Beratung gestiegen ist, gibt es seit Oktober 1996 zusätzlich zum Frauenhaus eine ambulante Beratungsstelle. Diese ambulante Beratung umfaßt telefonische und nachgehende Beratung. Überwiegend kommen Frauen zur Beratungsstelle um sich beraten zu lassen, bevor sie Ihren Partner verlassen, aber auch Frauen, die in gewalttätigen Beziehungen leben und sich noch nicht trennen können.

In der Frauenberatungsstelle sind 2 Sozialpädagoginnen mit einer wöchentlichen Stundenzahl von sechs bis acht Stunden beschäftigt. Außerdem steht einmal im Monat für zwei Stunden eine Rechtsanwältin für rechtliche Fragen zur Verfügung. Im Bereich der Kinder und Jugendlichen steht eine Sozialpädagogin mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 19 Stunden zur Verfügung.

Herr Dr. Beisser möchte von Frau Horn-Wulfke wissen, ob sie eine Zertifizierung nach der Iso-Norm meint. Er macht darauf aufmerksam, daß eine Zertifizierung mit hohen Kosten verbunden ist.

Frau Horn-Wulfke erwidert, daß der Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt bereits mit einer Zertifizierung angefangen hat. Eine Bearbeitung der Standards wäre unbedingt notwendig.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 5 Stand der Seniorenplanung, - Bericht des Sozialplaners Herrn Engels

Herr Engels hält einen umfassenden Bericht über den Stand der Sozialplanung. Dieser Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Bongartz ist der Meinung, daß in Bezug auf die Stadtplanung vorausschauend geplant werden müsse. Herr Buß erklärt, daß Statistiken für die Stadtentwicklungsplanung notwendig sind. Statistiken zeigen, daß sich die Gesellschaft ändern muß. Sie sind zukunftsorientiert. Er ist der Meinung, daß sich die Kinderpolitik unbedingt ändern muß, wir müssen kinderfreundlicher werden. Herr Fürst erklärt Herrn Dr. Beisser, daß die Stadtplanung dem Planungsamt zugeordnet ist. Herr Strelow möchte wissen, welche Daten Herr Engels z.B. für die Isensee-Stiftung hat. Es fehlen z.B. bei der Isensee-Stiftung verschiedene Läden, Apotheken, Ärzte usw.. Herr Engels erwidert darauf, daß die Stadtplanung weiterhin darum bemüht sei, einen ökosozialen Wohnkomplex zu entwickeln. Herr Fürst erläutert, daß über die Zuordnung der Sozialplanung im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells noch nachgedacht werden muß.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Geplanten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, - Vortrag der Flüchtlingsberaterin der AWO, Frau Siebein-Ghatti

Frau Siebein-Ghatti gibt folgenden Bericht ab:

Im Juni 1993 trat das AsylbLG in seiner ersten Fassung in Kraft, mit dem Inhalt, daß Asylbewerber während der ersten 12 Monate Aufenthalt in Deutschland Leistungen erhalten, die ca. 20 % unter dem Regelsatz liegen.

Im Juni 1997 gab es die erste Änderung zu diesem Gesetz. Demnach -und das ist die noch gültige Fassung- erhalten alle Asylbewerber und alle Geduldeten für eine Dauer von mindestens drei Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Inzwischen liegt ein neuer Gesetzentwurf zur 2. Änderung dieses Gesetzes vor, mit dem Schwerpunkt, daß zur Ausreise verpflichtete Ausländer, d.h. geduldete Flüchtlinge, nur noch Leistungen erhalten, die nach den Umständen unabweisbar geboten sind.

Im Gesetzentwurf werden folgende ausreisepflichtige Personengruppen genannt:

1. Personen, die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen
oder
2. Personen, bei denen, aus von ihnen zu vertretenden Gründen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können
oder
3. Personen, die nicht freiwillig ausreisen, obwohl ihrer Ausreise in den Herkunftsstaat oder einen anderen zur Aufnahme bereiten Staat keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen.

Diese Personengruppen werden nach dem Gesetzentwurf generell von dem bisherigen Leistungsbezug ausgeschlossen, unter Vorbehalt einer günstigeren Einzelfallentscheidung, denn es heißt, sie "erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist". Da "unabweisbarer Bedarf" ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, überläßt dieses Gesetz den zuständigen Sozialämtern die Entscheidung, wie hoch und welcher Art diese Leistungen sind.

Hierbei besteht die Gefahr, daß die Sozialämter -da die Länder nicht sämtliche Kosten erstatten- aus wohlverstandener Eigeninteresse im Zweifel die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise unterstellen und die Leistungen auf Rückfahrkarte und Verzehrgehalt beschränken.

Aber nicht nur die Entscheidung über Höhe und Form der Leistung ist nach dem Gesetzentwurf den Sozialämtern überlassen, sondern auch die Beurteilung, welche Personen davon betroffen sind. Zu beurteilen, welche geduldeten Flüchtlinge diesen, unter dem neuen § 1a angegebenen, Fallgruppen einzuordnen sind, sei ein äußerst komplizierter ausländerrechtlicher Sachverhalt, der selbst von den Ausländerbehörden nur unzureichend beurteilt werden kann.

Folgen einer solchen Gesetzesänderung sind:

- Überlastung der Sozialämter
- Überlastung der Verwaltungsgerichte durch Rechtschutzanträge

-für die Betroffenen: Obdachlosigkeit, keine med. Versorgung und ungesetzliche Lebensweise, wie Schwarzarbeit, Kriminalität

Zusammenfassend erläutert Frau Siebein-Ghatti, daß es sich hierbei um einen Gesetzesentwurf handelt, der selbst mit Nachbesserungen einen Widerspruch in sich darstellen wird, nämlich, daß Flüchtlinge zwar aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen geduldet werden, daß sie aber gleichwohl gezwungen werden, "freiwillig" auszureisen, indem man ihnen die Lebensgrundlage entzieht.

Mit dieser Gesetzesverschärfung soll sozialrechtlich durchgesetzt werden, was trotz des restriktiven Ausländerrechts nicht durchgesetzt werden kann.

Diese Gesetzesänderung wäre ein grundsätzlicher Einschnitt in unser soziales Sicherungssystem, mit der man ein Prinzip der geteilten Menschenwürde festschreibt.

Herr Fürst informiert die Anwesenden, daß das Gesetz im Bundesrat nicht angenommen wurde. Laut Auskunft der Bezirksregierung Weser-Ems kann nicht gesagt werden, wann das Gesetz beschlossen wird.

Die Anwesenden haben keine weiteren Fragen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Bericht über die Änderung des Betäubungsmittelrechts

Frau Held von der Drogenberatungsstelle Emden gibt einen umfassenden Bericht über das Betäubungsmittelrecht ab. Dieser Bericht wird dem Protokoll beigefügt.

Herr Fürst erläutert den Anwesenden, daß nach dem bisherigen Recht die Ersatzdroge Codein verschrieben wurde. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies nicht mehr möglich.

Auf die Frage von Herrn Strelow, welche Ärzte berechtigt sind, Codein zu verschreiben, berichtet Frau Held, daß dies Ärzte sind, die zunächst ein spezielles Seminar zu diesem Thema absolvieren müßten. Auf eine Frage von Herrn Strelow, ob es eine Zusammenarbeit dieser Ärzte mit Drogenabhängigen gibt, erwidert Frau Held, daß Qualitätszirkel eingerichtet wurden, in denen auch Herr Dr. Heeren tätig ist. Frau Held bemängelt, daß die Ärzte sehr schlecht informiert seien und der Informationsfluß besser werden müßte.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Neubau eines Wohnheimes bei den OBW
Vorlage: 13/555

Herr Fürst verliest die Mitteilungsvorlage "Neubau eines Wohnheimes bei der OBW". Herr Hellmann erklärt, daß es als sehr positiv angesehen wird, ein neues Wohnheim zu errichten. Er fragt, ob die Verwaltung andere Möglichkeiten hat, dieses Vorhaben zu unterstützen. Daraufhin erklärt Herr Fürst, daß darüber noch weiter nachgedacht werden muß. Herr Zirpins von den OBW Emden berichtet, daß die Wohnheime in Uttum und Bedekaspel sehr baufällig sind. Die Instandsetzungskosten würden sehr hoch werden. Für den Neubau des Wohnheimes in Harsweg waren 32 Wohnplätze und ein Gastplatz geplant. Es dürfen aber nur letztendlich 24 Wohnplätze und ein Gastplatz gebaut werden. Zuschüsse erhalten die OBW u.a. durch die "Aktion Sorgenkind". Herr Zirpins erläutert, daß 500 geistig Behinderte durch die OBW betreut werden, wobei die OBW 189 Mitarbeiter beschäftigt. Herr Zirpins würde es begrüßen, wenn, wenn die Stadt Emden einen Zuschuß von 46.000,- DM geben könnte. Herr Buß erklärt, daß die Verwaltung, die OBW und das Bauamt sich zusammensetzen sollten und Kreativität üben sollten. Herr Fürst erklärt, daß er sich mit Herrn Zirpins zusammensetzen wird, um eine Lösung zu finden. Herr Hellmann erklärt, daß es zwar sehr positiv klingt, daß die Stadt Emden die OBW finanziell

unterstützen möchte, daß es die jetzige Finanzlage der Stadt Emden jedoch nicht zuläßt. Herr Fürst schließt sich dieser Meinung an.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Übersicht über Widersprüche und Klageverfahren in Sozialhilfeangelegenheiten
Vorlage: T 13/561

Herr Fürst verliest die Tischvorlage und erklärt anschließend, daß die Verwaltung in dieser Hinsicht sehr gute Arbeit geleistet habe. Herr Buß erklärt ebenfalls, daß die Zusammenarbeit mit dem Beratungsgremium aus seiner Sicht sehr positiv zu bewerten sei.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Anfragen

Herr Kruizinga möchte wissen, ob sich in Bezug auf "Bahnhof West" (Asylbewerberheim) bereits etwas entwickelt habe. Herr Fürst antwortet daraufhin, daß diese Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif und im Verwaltungsausschuß zu beschließen sei. In diesem Asylbewerberheim sind die Durchschnittskosten sehr hoch, sie betragen pro Person täglich 10,-- DM. Es herrschen dort große Wohnfähigkeitsprobleme. Auch die Platzzahl bereitet Probleme. Herr Kruizinga möchte weiterhin wissen, ob es Veränderungen durch das neue Asylbewerbergesetz gibt. Herr Fürst entgegnet daraufhin, daß der Gesetzesentwurf nicht durch den Bundesrat verabschiedet wurde.

Herr Dr. Beisser bemängelt, daß die Ehefrau eines Sachbearbeiters, der in der Asylabteilung tätig ist, Wohnungen an Asylbewerber vermietet. Er möchte den Stand der Dinge wissen. Herr Fürst entgegnet, daß diese Angelegenheit vertraulich zu behandeln ist, obwohl sie bereits öffentlich ausdiskutiert wurde. Herr Haarmeyer möchte wissen, wieviele Bosnier in Emden bleiben und wieviele in ihr Land zurückkehren. Anmerkung der Protokollführerin: In der Zeit vom 01.01.1998 bis 31.08.1998 gingen 60 Bosnier zurück in ihr Land. An die verbliebenen Bosnier wird keine Sozialhilfe gezahlt, so daß die Zahl nicht genau benannt werden kann.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.